



**KED in NRW  
Landesverband**

KED in NRW – Oxfordstraße 10<sup>SEP</sup> - 53111 Bonn

An den  
Präsidenten des Landtags NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

per Mail

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/1519**

Alle Abg

Bonn, 16. Mai 2019

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der SPD „Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)“ (Drucksache 17/1518) in Verbindung mit dem Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Gesetz zum islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)“ (Drucksache 17/5638)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, als Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW Stellung im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags NRW zum Gesetzesentwurf der SPD „Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach“ in Verbindung mit dem Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Gesetz zum islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach“ nehmen zu können. Zu den Grundanliegen der Katholischen Elternschaft gehört es, auf die Bedeutung des Religionsunterrichts im Rahmen der schulischen Bildung hinzuweisen.

Dieser soll aus unserer Sicht auch der steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen muslimischen Glaubens an unseren Schulen selbstverständlich ermöglicht werden. Im Rahmen der staatlich geprüften und mit den Glaubensgemeinschaften vereinbarten Lehrpläne können die Schülerinnen und Schüler einen reflektierten Blick auf ihren Glauben gewinnen, sich kritisch mit ihm auseinandersetzen und seine wissenschaftlichen und traditionellen Grundlagen erlernen. Im gewohnten Lern-Umfeld findet so eine Auseinandersetzung mit ihrem Glauben und ihrer Lebenswirklichkeit statt, aus der heraus der eigene Standpunkt entwickelt werden kann. Daher unterstützen wir den islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach und seiner Fortführung bzw. Ausweitung. Dieser bedarf nach der Übergangsvorschrift einer neuen gesetzlichen Grundlage, damit er als ordentliches Lehrfach in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften fortgeführt werden kann. Wünschenswert ist ein lückenloser Anschluss an



**KED in NRW  
Landesverband**

die bisherige Regelung, sollte dieser nicht mit dem neuen Gesetz erreicht werden können, notfalls durch eine Verlängerung des geltenden Gesetzes.

Diskussionsbedarf besteht seitens der Katholischen Elternschaft Deutschlands in NRW – darauf hatten wir bereits im Jahr 2011 beim damaligen Gesetzesentwurf verwiesen – hinsichtlich der Regelung, dass Eltern schriftlich ihr Kind zum islamischen Religionsunterricht anmelden sollen. Diese Regelung widerspricht dem Charakter des Religionsunterrichts als Pflichtfach, von dem man sich lediglich abmelden kann. Diese abweichende Vorgehensweise – für katholische, evangelische etc. Schüler existiert ein Pflichtfach mit Abmeldeoption, muslimische Schüler müssen angemeldet werden – halten wir für nicht zielführend.

Aus unserer Sicht unbedingt wünschenswert wäre es zudem, mit den Vertretern der verschiedenen muslimischen Glaubensrichtungen einen Konsens zu finden, der die Teilnahme aller muslimischen Schülerinnen und Schüler zulässt. Das im Gesetzentwurf der CDU vorgeschlagene Gremium scheint uns dazu geeignet; die Klärung der Frage, „ob und welche islamischen Organisationen die Merkmale einer Religionsgemeinschaft mit Anspruch auf Einführung von Religionsunterricht nach ihrem Bekenntnis erfüllen“ (Anmerkungen zu Absatz 9) sollte dabei zeitnah bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Honecker  
Landesvorsitzende